

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel
Aktenzeichen: 621.41

TOP 3

7. Änderung des Bebauungsplans Kreuzäcker

Hier: Beratung über eingegangene Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Für den südwestlichen Gebietsteil des Baugebiets Kreuzäcker wurde die 7. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzäcker“ auf den Weg gebracht. Mit dieser Änderung sollen die Bebauungsplanvorschriften gelockert und an die 4. Änderung des Bebauungsplanes angepasst werden.

Bisheriges Bebauungsplanverfahren

In seiner Sitzung am 16.06.2016 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro stadt-landingenieure (IB sli) mit der Planung und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens. Als Bebauungsplanverfahren wurde das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gewählt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes „Kreuzäcker, 7. Änderung“ in der Fassung vom 01.12.2016 mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan festgestellt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde von 02.01.2017 bis 02.02.2017 durchgeführt. Die Stellungnahme des Landratsamtes, Baurechtsamt, enthielt die Einschätzung, dass die Grundzüge der Planung mit der Bebauungsplanänderung, Planentwurf in der Fassung vom 01.12.2016, berührt sind. Demnach war die Wahl des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB nicht zulässig. Die weiteren eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden in den Planentwurf eingearbeitet und anschließend vom Gemeinderat am 23. Februar 2017 beraten. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung den Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für den Bebauungsplan Kreuzäcker, 7. Änderung neu gefasst.

Darauf folgte eine zweite Beteiligungsrunde, in welcher die Öffentlichkeit durch Bekanntgabe im Amtsblatt Vellberger Stimme vom 3. März 2017 darauf hingewiesen wurde, dass der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23. Februar 2017 von 13.03.2017 bis 13.04.2017 öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange nochmals zum geänderten Bebauungsplanentwurf angehört.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Für das Bebauungsplanverfahren ist eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung „Kreuzäcker, 7. Änderung“ bekannt wurden, durch den Gemeinderat erforderlich. Nach der Abwägung kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind im beigefügten Abwägungsvorschlag enthalten. Daraus haben sich keine erneuten Bedenken und Anregungen zum Planentwurf vom 23. Februar 2017 ergeben, die nach Abwägung aller Belange in den Bebauungsplan einzuarbeiten wären.

Anlagen:

Bebauungsplan Textteil und Begründung

Bebauungsplan Zeichnerischer Teil - Lageplan

Abwägungsvorschlag

Satzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan „Kreuzäcker, 7. Änderung“ in der Fassung vom 23.02.2017, gefertigt vom Ingenieurbüro stadtlandingenieure, wird mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Der Wortlaut der Satzung ist in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Satzungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht.